

Allgemeine Geschäftsbedingungen Halle 2 des Abfallwirtschaftsbetriebs München

1. Allgemein/Geltungsbereich

1.1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen Halle 2 (AGB) gelten für jeden zwischen der Landeshauptstadt München, Abfallwirtschaftsbetrieb München (nachfolgend: AWM), und dem Käufer abgeschlossenen Vertrag über den Verkauf von gebrauchten Gegenständen aller Art, insbesondere gebrauchte Möbel, sonstigen gebrauchten Hausrat und Elektrogeräte.

1.2. Diese AGB werden Bestandteil jedes vom AWM und dem Käufer geschlossenen Vertrages und gelten als mit Vertragsschluss angenommen.

2. Herkunft der angebotenen Gegenstände/Funktionsfähigkeit/ Vertragsinhalt

2.1. Der Käufer erwirbt ausschließlich Gegenstände, die ursprünglich zur Entsorgung bestimmt waren. Der AWM erhält alle zum Verkauf angebotenen Gegenstände aus seinen Aktivitäten im Rahmen der Annahme von Abfällen an den Wertstoffhöfen, der Annahme durch den Sperrmüllabholdienst und aus sonstigen Anlieferungen Dritter.

2.2. Daher handelt es sich bei jedem einzelnen angebotenen Gegenstand um einen gebrauchten Gegenstand. Die Gegenstände weisen dem Alter und dem üblichen Gebrauch entsprechende Gebrauchsspuren auf. Die ursprüngliche Nutzbarkeit oder charakteristischen Eigenschaften der Gegenstände kann ganz oder teilweise aufgehoben sein. Die Gegenstände eignen sich damit auch nicht mehr oder nur eingeschränkt zur gewöhnlichen Verwendung und sind nicht mit Sachen gleicher Art vergleichbar. Sie entsprechen keinesfalls dem Zustand neuer oder neuwertiger Gegenstände. Mit Ausnahme der Elektrogeräte sind die zum Verkauf stehenden Gegenstände vom AWM weder auf Funktionsfähigkeit, Mangelfreiheit noch auf gefahrlose Benutzbarkeit hin untersucht worden.

2.3. Dem Käufer obliegt es, vor Inbetriebnahme oder Nutzung des Kaufgegenstandes diesen hinsichtlich Funktionstüchtigkeit und gefahrloser Benutzbarkeit zu untersuchen. Die Benutzung des Kaufgegenstandes ohne vorherige Prüfung, ggf. durch Fachleute, kann mit Gefahren für Menschen und Sachen verbunden sein oder zu weiteren Gefährdungen führen. Elektrogeräte jeder Art wurden vom AWM einer Funktions- und Sicherheitsprüfung unterzogen.

2.4. Der Käufer hat sich bei Erwerb und dem Erhalt der Gebrauchtware vom Zustand und der Funktionsfähigkeit des jeweiligen Kaufobjektes zu überzeugen und erkennt diesen mit Abschluss des Kaufvertrages und Erhalt der Ware an.

3. Reservierung oder Bestellung von Gegenständen

Der AWM übernimmt weder eine Bestellung, noch eine Reservierung von Gegenständen.

4. Haftung und Gewährleistung

4.1. Die Gegenstände können erheblichen Verschleiß und/oder Abnutzungsspuren aufweisen.

4.2. Elektrogeräte werden vom AWM auf Sicherheit und Funktion geprüft. Über jedes geprüfte Gerät wird ein Prüfprotokoll erstellt, das den Zustand des Geräts nachweist. Hat sich im Rahmen dieser Prüfung ein Mangel (Einschränkung der Funktionsfähigkeit) gezeigt, so wird dieser dem Käufer über entsprechende Hinweise am bzw. beim Gerät mitgeteilt. Andere Gegenstände werden vom AWM nicht auf ihre Sicherheit oder Funktionsfähigkeit hin untersucht.

4.3. Weder Verschleiß- und Abnutzungsspuren bzw. Beschädigungen, noch mitgeteilte Einschränkungen stellen einen Mangel dar, der eine Gewährleistung nach sich zieht.

4.4. Die Gewährleistung aus allen Verträgen die kein Verbrauchsgüterkauf sind, ist ausgeschlossen. Der Ausschluss gilt nicht für Schadensersatzansprüche aus grob fahrlässiger bzw. vorsätzlicher Verletzung von Pflichten des AWM sowie für jede Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit

4.5. Über die geprüfte Sicherheit und Funktionsfähigkeit von Elektrogeräten hinausgehend werden vom AWM keine Zusicherungen und/oder Garantien, insbesondere keine Beschaffenheits- oder / und Haltbarkeitsgarantien abgegeben.

4.6. Ist die Kaufsache mit einem Mangel behaftet, so kann der Käufer von dem Vertrag zurück treten. Dies ist nur gegen Vorlage des Kassensbons möglich. Schadensersatzansprüche sind ausgeschlossen. Der AWM ist nicht verpflichtet, mangelhafte Gegenstände zu ersetzen, nachzuliefern oder nachzubessern, da jeder angebotene Gegenstand ein Einzelstück ist.

4.7. Von jeglicher Gewährleistung ausgeschlossen sind: Fehler, die durch Beschädigung, falsches Aufstellen, falschen Anschluss oder falsche Bedienung durch den Käufer verursacht werden.

4.8. Die Gewährleistungsfrist beträgt ein Jahr und beginnt mit Übergabe der Kaufsache. Sechs Monate nach Übergabe trägt der Käufer die Beweislast, dass die Sache bereits bei Übergabe mangelhaft war.

4.9. Der AWM haftet uneingeschränkt nach den gesetzlichen Bestimmungen für Schäden an Leben, Körper und Gesundheit, die auf einer fahrlässigen oder vorsätzlichen Pflichtverletzung von ihm, seinen gesetzlichen Vertretern oder seinen Erfüllungsgehilfen beruhen. Ebenso haftet der AWM nach den gesetzlichen Bestimmungen für Schäden am Eigentum, die auf einer grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Pflichtverletzung beruhen. Der AWM haftet für Schäden, die von der Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz umfasst werden, sowie für alle Schäden, die auf vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Vertragsverletzungen sowie Arglist des AWM, seiner gesetzlichen Vertreter oder seiner Erfüllungsgehilfen beruhen. Der Schadensersatzanspruch für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist jedoch auf den vertragstypisch vorhersehbaren Schaden begrenzt, soweit nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegt oder für die Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit gehaftet wird.

4.10. Eine weitergehende Haftung des AWM ist ohne Rücksicht auf die Rechtsnatur des geltend gemachten Anspruchs ausgeschlossen; dies gilt insbesondere auch für deliktische Ansprüche oder Ansprüche auf Ersatz vergeblicher Aufwendungen statt der Leistung. Soweit die Haftung des AWM ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung seiner Angestellten, Arbeitnehmer, Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen.

5. Preise

5.1. Die Preise sind Bruttopreise.

5.2. Der Kaufpreis ist sofort vor Ort fällig und in bar oder ab einem Betrag von 25 Euro mit EC-Karte zu bezahlen. Aus Sicherheitsgründen werden keine 200-oder 500 Euro-Scheine angenommen.

6. Gefahrübergang

6.1. Der Kaufgegenstand bleibt bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum des AWM. Mit Abschluss des Kaufvertrages geht die Gefahr des zufälligen Unterganges auf den Käufer über.

6.2. Die Gegenstände sind unmittelbar nach Bezahlung vom Käufer mitzunehmen. Der AWM übernimmt keinerlei Zwischenlagerung oder Bereitstellung zur Abholung. In besonderen Einzelfällen

(z.B. Klavier) können mit der Leitung der Halle Einzelabsprachen getroffen werden. Der Käufer hat selbst für den Abtransport zu sorgen.

7. Sonstige Bestimmungen

7.1. Für alle Streitigkeiten, die aus oder aufgrund dieser Vertragsbeziehung entstehen, gilt deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts. Unberührt bleiben die zwingenden Bestimmungen des Staates, in dem der Käufer seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat.

7.2. Für sämtliche gegenwärtigen und zukünftigen Ansprüche aus der Geschäftsverbindung mit Kaufleuten ist ausschließlicher Gerichtsstand München.

Hinweis gemäß § 36 Verbraucherstreitbeilegungsgesetz (VSBG):

Der AWM ist weder verpflichtet noch bereit, an einem Verfahren zur außergerichtlichen Streitbeilegung nach dem VSBG teilzunehmen.

Stand Februar 2021